



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 23.11.2017

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12. Juli 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Flüchtlinge in Beckum
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung
Vorlage: 2017/0272 Beratung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12. Juli 2017 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Dagmar Halbach-Thien

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

Vertreterin für Herrn Felix Brinkmann

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Hans Jochen Feichtinger

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlauff

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

FDP-Sachkundige Bürger

Frau Christa Przybylak

Verwaltung

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Frau Maria Schlieper

Frau Maria Heumann

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Vertreterin: Frau Alexandra Poppenborg

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Frau Silvia Böning Antunes

entschuldigt

Herr Thomas Feldmann

entschuldigt

Frau Elisabeth Heese
Frau Monika Hugeroth

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12. Juli 2017 – öffentlicher Teil –

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12.07.2017 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

a) Erhöhung der Regelsätze:

Herr May-Neitemann berichtete, dass die Regelbedarfsstufen nach dem Sozialgesetzbuch XII zum 01.01.2018 erhöht werden; der Bundesrat hat der Erhöhung zwischenzeitlich zugestimmt. Die Regelsätze werden um ca. 1,8 Prozent erhöht, für den Regelsatz eines Haushaltsvorstandes bedeutet dies zum Beispiel eine Erhöhung von 409 € auf 416 €.

b) Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG):

Herr May-Neitemann berichtete über den aktuellen Stand der UVG-Reform zum 01.07.2017. Diese beinhaltet eine Aufhebung der bisherigen maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten und eine Ausweitung der Leistungsdauer auf Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In Beckum wurden seit dem 01.07.2017 insgesamt 191 Anträge gestellt, von denen 152 Anträge aufgrund der neuen Rechtslage gestellt wurden. Hiervon wurden mittlerweile 90 Anträge bewilligt, 4 Anträge wurden abgelehnt. 58 Anträge sind somit noch in Bearbeitung, hier soll die Entscheidung bis zum Jahresende erfolgen. Da es sich hierbei um Fälle mit gleichzeitigem ALG II-Bezug beim Jobcenter handelt, entsteht den Berechtigten kein Einkommensausfall, da das Jobcenter in Vorleistung geht.

Herr May-Neitemann wies abschließend auf die Erhöhung des Landes- und Bundesanteils hin. Statt wie bisher 46,66 Prozent werden nun 70 Prozent der Kosten erstattet, so dass für die Kommunen kein großer finanzieller Nachteil entsteht.

4. Bericht zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Flüchtlinge in Beckum

Zunächst gab Herr May-Neitemann einen Überblick über die Zuweisungszahlen. Nachdem 2015 insgesamt 577 Flüchtlinge und 2016 insgesamt 46 Flüchtlinge zugewiesen wurden, sind dies 2017 bisher 84 Personen. Die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) liegt derzeit bei 110,20 Prozent, mit Regelzuwei-

sungen ist erst bei einer Quote von unter 90 Prozent zu rechnen.

Die Aufnahmequote bei der Wohnsitzzuweisung liegt bei 110,03 Prozent, also auch hier ist vorerst nicht mit Zuweisungen zu rechnen. Zur Erläuterung: nach § 12 a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz sind Flüchtlinge zur Förderung der nachhaltigen Integration verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland ihren Wohnsitz zu nehmen, in das sie zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Zuweisung auch auf die Kommunen.

Derzeit erhalten 237 Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wovon 149 männlichen und 88 weiblichen Geschlechts sind. Hierunter sind 43 Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren, 25 Kinder zwischen 7 bis 14 Jahren und 9 Kinder zwischen 15 bis 18 Jahren. 28 Flüchtlinge kommen aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, also Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. 23 Flüchtlinge kommen aus dem osteuropäischen Raum, zum Beispiel dem Balkan. Die restlichen Flüchtlinge verteilen sich auf 21 Nationalitäten. 17 Personen sind geduldet beziehungsweise zur Ausreise verpflichtet.

Herr May-Neitemann stellte die mittlerweile entspannteren Belegungszahlen der 5 Übergangsheime vor. In der Rolandschule leben derzeit 50 Bewohner. Die Großunterkunft „Gebrüder Hagemann“ am Sudhofer Weg ist mittlerweile aufgegeben. In 8 städtischen Wohnungen leben insgesamt 25 Personen. Derzeit sind weitere 32 Wohnungen privat angemietet und belegt. Weitere 5 Wohnungen sind im Moment noch frei. In 16 der Wohnungen leben anerkannte Asylbewerber, sodass die Unterkunftskosten vom Jobcenter erstattet werden. Weitere Anmietungen werden nicht vorgenommen, sondern der Bestand wird durch Kündigungen weiter reduziert. Es ist schon seit längerem Ziel, Flüchtlinge, die eine hohe Bleibeperspektive haben oder die bereits vom Jobcenter betreut werden, in geeignete Wohnungen umzuziehen. Auf Dauer soll in Absprache mit den Vermietern versucht werden, die Mietverhältnisse auf die Bewohner umzuschreiben. Bei Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in angemieteten Wohnungen wird weiter versucht, diese nach und nach sozialverträglich in kommunalen Wohnraum umzuziehen.

Dann gab Herr May-Neitemann einen Überblick über die Integrationsbemühungen. Die Hälfte der Zugewanderten befindet sich im erwerbsfähigen Alter. Das erfordert besondere Bemühungen zur Eingliederung. 41 Flüchtlinge befinden sich in Maßnahmen des Integration-Point, 22 Flüchtlinge sind in Sprachkursen der VHS und des Weiterbildungswerkes. 41 Personen befinden sich in Beschäftigungsverhältnissen, in Ausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung. 29 Flüchtlinge nehmen an Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz teil oder sind in abrechnungsfähigen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM). Als Beispiel für Arbeitsgelegenheiten führte Herr May-Neitemann die Rolandschule an. Nach zwei Jahren Nutzung stehen in erheblichem Umfang Renovierungsarbeiten an, die derzeit zu einem großen Teil von den Bewohnern selbst unter Anleitung der Hausmeister und Betreuer durchgeführt werden. Auf die Fragen von Herrn Schöttler teilte Herr May-Neitemann mit, dass diese Tätigkeiten mit zusätzlichen 80 Cent je Stunde vergütet werden.

Herr Feichtinger nahm das Thema Renovierung zum Anlass, um auf den schlechten Zustand des Übergangsheimes Höckelmerstraße 21 hinzuweisen, insbesondere die Küchen seien in einem desolaten Zustand.

Herr May-Neitemann erklärte, dass derzeit nach und nach die Übergangsheime in Eigenregie renoviert werden. Herr Kleinpähler vom Fachdienst Soziale Dienste hat eine Mängelliste erstellt, die abgearbeitet wird. In drei Übergangsheimen ist das schon erfolgt. Herr May-Neitemann gab aber auch zu bedenken, dass die Bewohner mit dem Inventar leider oft nicht pfleglich umgehen.

Letztlich fragte Herr Feichtinger noch, wieviel der 43 Kinder aus der obengenannten Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren in Beckum geboren sind. Diese Frage konnte aber nicht beantwortet werden.

5. **Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung**

Vorlage: 2017/0272 Beratung

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer begrüßte Frau Schlieper vom Fachdienst Finanzen und Controlling. Frau Schlieper begrüßte den Ausschuss und gab vorab einführende Informationen zum Entwurf des Haushaltsplans und zum aktuellen Stand des Haushaltes. Sie teilte mit, dass es sich um einen ausgeglichenen Haushalt handelt, was nach der Finanzplanung auch in den folgenden Jahren so sein werde.

Die Ergebnisplanung sieht einen Überschuss von 198.000 Euro vor.

So kann es gelingen, die in den vergangenen Jahren in Anspruch genommene Allgemeine Rücklage nicht weiter zu belasten, sondern wieder aufzufüllen, um eventuelle Haushaltsdefizite in kommenden Jahren wieder ausgleichen zu können. Der Finanzplan sieht für die kommenden Jahre jeweils liquide Überschüsse von über 3 Millionen Euro vor. Hierdurch sollen die hohen Kassenkredite abgebaut werden, die in 2017 unter anderem durch die geringeren Gewerbesteuererinnahmen entstanden sind.

Frau Schlieper wies zusammenfassend darauf hin, dass die Haushaltslage sich in 2018 zwar verbessert, trotzdem sind die finanziellen Spielräume begrenzt und sie bat den Ausschuss, bei seinen Entscheidungen Sparsamkeit walten zu lassen.

Frau Harrendorf-Vorländer ging anschließend die einzelnen Positionen durch.

Zum Produkt 050101 – Leistungen nach dem SGB XII (BSHG), Investitionstätigkeit – (Seite 451, laufende Nummer 9) fragte Herr Feichtinger, was die Abkürzung „BuG“ bedeutet, und warum der Ansatz von 5.000 Euro auf 14.050 Euro gestiegen sei. Frau Schlieper erklärte, das BuG die Abkürzung für „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sei. Herr May-Neitemann erläuterte, dass es sich bei dieser Position um einen Ansatz für neue Büromöbel handelt. Die Erhöhung erklärt sich dadurch, dass in 2018 unter anderem die Ausstattung mehrerer Mitarbeiter mit höhenverstellbaren Schreibtischen geplant sei. Diese Maßnahme zur Gesundheitsvorsorge wurde von Herrn Feichtinger und Frau Harrendorf-Vorländer ausdrücklich begrüßt.

Zum Produkt 050301 – Leistungen für Asylbewerber – fragte Herr Feichtinger, was die „Sozialpädagogische Betreuung der Asylbewerber“ umfasst. Herr Essmeier erklärte, dass hierunter das Betreuungspersonal fällt, das nicht unbedingt pädagogisch vorgebildet ist und das für die regelmäßige Betreuung der Flüchtlinge zuständig ist. Wie diese Arbeit in Zukunft ausgestaltet werde, wird im Inklusionsplan, der derzeit erarbeitet wird, festgehalten. Herr Essmeier wies ergänzend darauf hin, dass die Betreuung nicht nur die leistungsberechtigten Flüchtlinge umfasst, sondern auch die, die bereits vom Jobcenter Leistungen erhalten oder arbeiten.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der in der Anlage 1 zur Vorlage aufgelistete Produktbereich 05 Soziales und die Produkte 010203 Gleichstellung, 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss, 100303 Verwaltung der Übergangsheime sowie 100501 Wohnbauförderung werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen vor.

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12. Juli 2017 – nicht öffentlicher Teil –

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 12.07.2017 – nicht öffentlicher Teil – eingebracht.

2. Bericht der Verwaltung

Es lag kein Bericht der Verwaltung vor.

3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 8. Dezember 2017

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
Vorsitz

Beckum, den 5. Dezember 2017

gezeichnet
Maria Heumann
Schriftführung